

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Karl Bader
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.400/0002-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2019 unter der Nr. **3679/J-BR** an **die Bundesregierung** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weiterer Details zum ÖVP-Familienfest“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 24:

- *Von welchem Mitglied der Bundesregierung wurde zunächst der politische Auftrag formuliert, dass in Zusammenarbeit mehrerer Ressorts ein Familienfest am 1. Mai 2019 organisiert werden soll und wann wurde der damalige Bundeskanzler konkret davon informiert?*
- *Sollte der Auftrag vom damaligen Bundeskanzler direkt gekommen sein, wann hat dieser erstmals dies den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht?*
- *Welche Mitglieder der Bundesregierung haben bereits im Vorfeld eine Teilnahme an diesem Familienfest gegenüber den Veranstaltern angekündigt?*
- *Von wem kam konkret der Vorschlag, dies am 1. Mai durchzuführen?*
- *Gibt es über diese Vorgänge Aktenmaterial?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ressort wurde dieser Vorgang konkret veraktet?*

- *Wurden im Vorfeld die übrigen Mitglieder der Bundesregierung bereits auf diesen Termin aufmerksam gemacht, damit eine Teilnahme aller Mitglieder der Bundesregierung realistisch ist?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie lautete der Auftrag zur Gestaltung des Familienfestes 2019 wörtlich?*
- *Welche anderen Ressorts waren mit der Vorbereitung dieses Familienfests beschäftigt?*
- *Welche Organisationseinheit von welchem Ressort war der Hauptkoordinator dieses Familienfestes und wer ist als Veranstalter offiziell aufgetreten und hat die notwendigen behördlichen Genehmigungen eingeholt?*
- *Welche behördlichen Genehmigungen wurden konkret zu welchem Zeitpunkt eingeholt?*
- *Wann wurde die Bundesregierung als Kollegialorgan mit diesem Familienfest befasst?*
- *Welche Beschlüsse hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gefasst und durch welches Ressort wurden sie konkret umgesetzt?*
- *Welche Organisationseinheit von welchem Ressort hat die privatrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere die Betrauung einer Agentur, abgeschlossen?*
- *Wie lautete die Ausschreibung konkret oder, sollte es keine Ausschreibung gegeben haben, aus welchen rechtlichen Überlegungen wurde auf eine solche verzichtet?*
- *War dem damaligen Bundeskanzler oder anderen Mitgliedern der Bundesregierung bekannt, dass hinter der Agentur Media Contacta ein ehemaliger ÖVP-Politiker steht?*
- *Erfolgte die Vergabe der Koordinierung des Familienfestes an Media Contacta im Wege der Direktvergabe?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
- *Welche Subaufträge vergab die Media Contacta an jeweils welche Unternehmungen zu jeweils welchem Betrag?*
- *Wer wurde von den Veranstaltern des Familienfestes 2019 über den Abschluss von Subaufträgen informiert und ist dabei aufgefallen, dass es sich dabei um Mitarbeiter eines Ressorts oder ehemalige Mandatsträger allgemeiner Vertretungskörper handelt?*
- *Welche Kalkulation wurde dem Familienfest 2019 zugrunde gelegt?*
- *Von welchen Gesamtkosten wurde ex ante ausgegangen?*
- *Unter welchen Budgetposten findet das Fest seine Deckung?*
- *Wie hoch waren die insgesamt im Zusammenhang mit dem Familienfest angefallenen Kosten und auf welche Ressorts entfiel jeweils welcher Höhe?*
- *Gab es neben der Finanzierung durch verschiedene Budgetansätze verschiedener Ressorts noch weitere Finanzierungen durch Sponsoring oder den Abschluss von privatrechtlichen Verträgen?*
 - a. *Wenn ja, welche Unternehmungen oder Personen haben das Familienfest 2019 in welcher Höhe gesponsert?*

- b. *Wenn ja, welche privatrechtlichen Verträge wurden abgeschlossen, um Kosten für das Familienfest 2019 zu decken?*
- *Sollte es zu solchen Einnahmen gekommen sein, in welcher Höhe entfielen diese auf Sponsoring und in welcher Höhe auf Abschlüsse von privatrechtlichen Verträgen und wie wirkte sich dies kostenhemmend auf die finanziellen Beiträge der Ressorts aus?*

Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage enthaltenen Fragen betreffen keinen Gegenstand des Vollziehungsbereiches der Bundesregierung als Kollegialorgan, wie er sich aus der Bundesverfassung und einfachen Bundesgesetzen ergibt. Die Bundesregierung ist weder mit dem Gegenstand der parlamentarischen Anfrage befasst worden, noch hat sie dazu Beschlüsse gefasst. Es wird daher von einer inhaltlichen Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage Abstand genommen.

Die Bundesregierung verweist aber zum einen auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3483/J vom 7. Mai 2019, Nr. 3499/J vom 8. Mai 2019 und Nr. 3767/J vom 19. Juni 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend und der parlamentarischen Anfragen Nr. 3484/J vom 7. Mai 2019, Nr. 3498/J vom 8. Mai 2019 und Nr. 3768/J vom 19. Juni 2019 durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus. Zum anderen wird auf den dem Nationalrat von der Bundeskanzlerin am 14. August 2019 übermittelten Bericht über die im Hinblick auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 2019 (85/E XXVI. GP) durchgeführte Sonderprüfung zur Evaluierung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des „Familienfestes im Schlosspark Schönbrunn“ durch die Österreichischen Bundesgärten in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Bundeskanzleramt verwiesen.

Dr. Brigitte Bierlein

